

**Protokoll Nr. 01/2024
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 15.01.2024 von 14.15 Uhr bis 14.45 Uhr
(Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Ray Babajew (stellv. Mitglied), Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Kell (stellv. Mitglied), Herr Kley, Herr Mehrens, Frau Müller

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Marcela Pozas Guajardo

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Gauch, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Klein (stellv. Mitglied), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. Frauenbeauftragte), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Fettback (Abt. I), Herr Freitag (Abt. I), Frau Haß (KSBF), Herr Münch (Abt. I), Frau Nick (KSBF), Frau Voigt (KSBF), Frau Dr. Weber (MNF)

TOP 4: Frau Schüler, Herr Prof. Ziegler (LF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 11.12.2023
3. Information
4. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Beratung & Beratungswissenschaft – Systemisches Coaching, Mediation, Moderation, Human-centred Design
5. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 11.12.2023

Das Protokoll vom 11.12.2023 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet über die folgenden Themen:

Zukunftswerkstatt zum Leitbild Lehre

Die Mitglieder der LSK haben bereits eine Einladung erhalten. Nach der Diskussion des Leitbilds Lehre in der LSK habe es eine leichte Modifizierung gegeben. Im Dezember 2023 wurde das Leitbild dem AS vorgestellt und dort einstimmig angenommen. Dies sei zwar ein wichtiger Meilenstein, aber nicht das Ende des Prozesses gewesen. Zu der am 24.01.2024 stattfindenden Zukunftswerk-

statt seien alle herzlich eingeladen. Dort soll es darum gehen, Ideen für Maßnahmen und deren Integration in den Universitätsalltag gemeinsam zu diskutieren.

Richtlinien zur KI in Prüfungen

Mit den im Sommer 2023 gegebenen Richtlinien wurde gleichzeitig auferlegt, zu gegebener Zeit zu schauen, inwieweit eine Überarbeitung notwendig ist. Im Kreis der Studiendekaninnen und Studiendekane wurde dies im November/Dezember 2023 angesprochen und die einhellige Meinung war, dass eine Konkretisierung erfolgen müsse. Die Überarbeitung könne jedoch noch nicht für die jetzige Prüfungsphase, sondern erst für die erste Hälfte des Sommersemesters vorgenommen werden, da die Rückmeldung aus den Fakultäten noch nicht abgeschlossen und sehr arbeitsintensiv sei.

Lehrkräftebildung

Vor einer Woche habe der runde Tisch Lehrkräftebildung in der Senatsverwaltung stattgefunden. An dem Treffen nahmen die beiden Senatorinnen Günther-Wünsch und Czyborra, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Lehre und Studium sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der lehrkräftebildenden vier Berliner Universitäten teil. Es sei nicht primär um die aktuelle Aufwuchsrunde gegangen. Im Fokus habe vielmehr das Ende des letzten Jahres veröffentlichte Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz zur Lehrkräftegewinnung (SWK) an Berliner Schulen gestanden. Die Empfehlungen seien öffentlich verfügbar und enthalten interessante Impulse für die Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung in Deutschland. Ein Thema sei die Schaffung von besseren Datengrundlagen, unter anderem für die Prognosen von Lehrkräftebedarf. Dieses Thema gebe es relativ häufig auch hier in Diskussionen. Es werde in Frage gestellt, ob gewisse Kombinationen in Lehramtsfächern ausgebaut werden sollen, auch wenn unklar ist, ob der Bedarf dafür an Schulen tatsächlich besteht. Es sei weiter die Frage, wie die politische Entscheidung aussieht. Wollen wir weiter Lehrkräfte für Fächer ausbilden, für die aktuell kein Bedarf besteht? Von der Bildungssenatorin habe man ein relativ klares Statement bekommen, dass gut qualifizierte Lehrkräfte, für die zumindest in einem Fach ein Bedarf besteht, notwendig sind und dies deutlich dem vorzuziehen ist, was man im Moment an Schulen habe. Der Qualifikationsgrad von Lehrkräften an den Schulen lasse häufig durchaus zu wünschen übrig und es müsse viel mit Aushilfskräften gearbeitet werden. Weiter wurde die Frage diskutiert, wie das Studium in Studiengängen aussehen könne, wenn es um Ein-Fach-Lehrkräfte geht. An der HU sei man aktuell mit der Mathematik im Gespräch. Die Diskussion in der Senatsverwaltung sei jedoch noch weiter gegangen. In dem Gutachten der SWK gebe es Modellstudienpläne für den Quereinstiegsmaster, die im Wesentlichen Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Praxissemester und etwas fachliche Vertiefung enthalten. Es sei darüber diskutiert worden, inwieweit es sich die Universitäten grundsätzlich vorstellen können, in allen Fächern solche Quereinstiegsmasterstudiengänge anzubieten. Für den Fall, dass die vorhandenen Module genutzt werden können und Kapazitätsfragen geklärt werden, haben die Universitäten keine grundsätzlichen Vorbehalte geäußert. Inwieweit hier realistische Modelle aufgesetzt werden können, werde noch zu besprechen sein. Weiter wurde das duale Studium als Thema angesprochen. Die Universitäten haben sich geschlossen dagegen positioniert, dies ab dem ersten Semester des Bachelorstudiums anzubieten. Dagegen werde das Modell eines flexibilisierten Praxissemesters von den Universitäten favorisiert und von den Senatsverwaltungen als akzeptierbar und sinnvoll erachtet, um insbesondere das Praxissemester mit einer beruflichen Tätigkeit in Einklang zu bringen. Die Senatsverwaltungen erhoffen sich davon auch, den Anteil der Bachelorstudierenden, die noch wenig qualifiziert und bereits in Schulen nebenbei tätig sind, abzubauen. Außerdem wurden Möglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung von Lehrkräften für weitere Fächer besprochen. Aus Sicht der Universitäten sei das grundsätzlich denkbar, müsse jedoch kapazitär abrechenbar und finanziert sein.

BUA

In der BUA laufen aktuell die Vorbereitungen für die nächste Antragsphase. Es finden Fach-AGs zu verschiedenen Themen statt, die ihre Hauptarbeit zwischen Ende Januar und Mitte März durchführen werden. Das Thema Teaching and Learning werde in der BUA an Bedeutung gewinnen. Es sei absehbar, dass es zu den Objectives hochgestuft werde. Es bestehen daher Möglichkeiten, Ideen einzubringen, wie das Thema Studium und Lehre in der BUA weiterentwickelt werden könne. Entsprechende Vorschläge, die dann in die Strategiegruppe mitgenommen werden, können gern an VPL gemeldet werden.

Handreichung Prüfungsberechtigungen

Die Studienabteilung ist dabei, in Kooperation mit der Rechtsabteilung eine Handreichung zu entwickeln, die über Prüfungsberechtigungen informiert. Vor allem gehe es um die Begutachtung von Abschlussarbeiten und verschiedene bisher nicht konsistent gehandhabte Fälle. Eine Rolle spielen

auch die Gast- und Seniorprofessuren, Nachwuchsgruppenleitungen und andere Personen, die nicht hauptberuflich als Professorinnen und Professoren tätig sind. Ein erster Entwurf sei Ende des Monats zu erwarten. Die weitere Befassung sei für Februar/März geplant.

Herr Dr. Baron berichtet, dass noch vor Weihnachten mit dem Rückmeldeverfahren begonnen wurde. Das Problem sei, dass es noch keinen unterzeichneten Semesterticketvertrag gebe, jedoch Bestrebungen, das sogenannte Deutschlandsemesterticket einzuführen. Es soll die günstigen Konditionen des Deutschlandtickets auch auf das Semesterticket übertragen, sei mehr oder weniger bundesweit abgestimmt und stärke das Solidarprinzip. Der letzte Vertragsentwurf sieht auf der einen Seite vor, dass es eine Gruppe von Anspruchsberechtigten gibt, die dann auch bezugspflichtig sind. Auf der anderen Seite werden Tatbestände formuliert, die zu einem Ausschluss vom Bezug des Semestertickets führen. So können etliche Personengruppen, die bislang ein Wahlrecht hatten, das Semesterticket künftig nicht mehr erhalten. Das betreffe die große Gruppe der Promovierenden und alle Studierenden, die in Teilzeit mit einem Umfang von weniger als 50 % studieren. Weiter sei bestimmt, dass Studierende im grundständigen Bachelor- und konsekutiven Masterstudium bezugspflichtig sind, alle weiteren Qualifikationsstufen, insbesondere Studierende in Aufbau-, Ergänzungs- und Zertifikatsstudien, keinen Anspruch auf das Semesterticket haben und von der Nutzung ausgeschlossen sind. Herr Dr. Baron führt aus, dass sich auch die Preise geändert haben. Nach wie vor sei nicht sicher, welche Regelungen für das Sommersemester 2024 gelten werden. Es gebe weitere Rückfragen, die vom VBB beantwortet werden müssen. Der Punkt Erstattungsmöglichkeiten sei kurzfristig vor Weihnachten noch geklärt worden. Während in der Vergangenheit volle ungenutzte Monate auf Antrag erstattet werden konnten, werde das zukünftig nicht mehr möglich sein. Wenn auch nur für einen Tag im Semester eine Bezugspflicht bestand, dann muss das Ticket für das ganze Semester bezahlt werden. Auch im Falle einer Exmatrikulation vor Semesterende gibt es nicht mehr die Möglichkeit, den ausstehenden Betrag zu erstatten. Derzeit liege nur ein Entwurf des Vertrages vor, der noch nicht durch die Studierendenschaft unterzeichnet sei. Es bestehe aber jetzt schon das Problem, dass etliche Studierende den Standardbetrag überwiesen haben. Die Studienabteilung werde in den kommenden Wochen und Monaten viel damit zu tun haben, die überzahlten Beträge zu erstatten, insbesondere in den Fällen, in denen künftig kein Anspruch auf das Semesterticket mehr besteht.

(Änderung im Anschluss an die LSK-Sitzung: Inzwischen haben die Verkehrsunternehmen mitgeteilt, dass es bei den in der Vergangenheit vorgesehenen Erstattungsmöglichkeiten bleibt.)

Bezugnehmend auf das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren fragt Frau Voigt nach, wann die Fakultäten mit den Auslastungsübersichten rechnen können. Herr Dr. Baron antwortet, dass der Bericht wie in der Vergangenheit nach Durchführung des ersten Zulassungserfahrens wöchentlich per E-Mail versandt werde.

Herr Fidalgo erkundigt sich, ob es in diesem Jahr eine große ZSP-Überarbeitung geben werde. Herr Münch erklärt, dass es in diesem Jahr einige Anpassungen geben müsse. Eine Änderung betrifft die Anpassung an das BerLHZG. Dies betreffe vor allen Dingen die fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln und den Satzungsteil der ZSP-HU, u.a. das Rückstufungsverbot, das dann fällt. Diese Änderungen betreffen zunächst die Masterstudiengänge, für die der Bewerbungsbeginn der 02.05. sei. Für die Bachelorstudiengänge müssen die Anpassungen spätestens bis zum 01.06. in Kraft treten. Herr Münch erläutert weiter, dass der zweite größere Block dann die Anpassungen an das BerLHG seien. Die Änderungen können jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt und nicht in einem Block vorgenommen werden. Bei der Anpassung an das BerLHG seien noch Punkte offen, wie der weitere Prüfungsversuch nach Beratung, sowie einige zentralere Dinge, die aber im Wesentlichen keine Auswirkungen auf die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen haben sollten. Zwei größere Änderungen wurden bereits vorab im vergangenen Jahr umgesetzt. Das betrifft den weiteren Prüfungsversuch bei Abschlussarbeiten und den Anteil wahlfreier Module. Denkbar sei auch, sonstige eilbedürftige Änderungswünsche aufzunehmen. Es werde also nicht die eine große Überarbeitung geben, sondern es werde mindestens zwei geben. Herr Fidalgo merkt an, dass es dann hilfreich wäre, eine Lesefassung der ZSP-HU zu bekommen.

4. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Beratung & Beratungswissenschaft – Systemisches Coaching, Mediation, Moderation, Human-centred Design

Herr Prof. Ziegler stellt die Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung vor. Er berichtet, dass der weiterbildende Masterstudiengang, der bisher mit zwei Kohorten durchgeführt wurde, im Rahmen der Programmakkreditierung am Institut für Psychologie akkreditiert wurde. Im Rahmen der Akkreditierung wurde die Empfehlung gegeben, die Leistungspunkte zwischen den vier Semestern gleichmäßiger zu verteilen. Dies wurde umgesetzt und gleichzeitig zum Anlass genommen,

neue Lehrformate einzuführen. Außerdem wurde der Umfang des fachlichen Wahlpflichtbereichs an die Vorgaben zur Wahlfreiheit angepasst. Bezüglich der Frage einer Übergangsregelung führt Herr Prof. Ziegler aus, dass geplant sei, eine Äquivalenztabelle zu erlassen. Die Studierenden der ersten Kohorte haben ihr Studium abgeschlossen. Die Studierenden der zweiten Kohorte haben zumindest die Pflichtmodule absolviert. Damit haben sie die Voraussetzungen erworben, die Vertiefungsmodule zu belegen. Es sei auch zu berücksichtigen, dass es sich um einen kostenpflichtigen Masterstudiengang handele. Das heißt, es gebe nicht das Problem, dass die Studierenden deutlich über der Regelstudienzeit liegen. Der Studiengang beginne auch nicht in jedem Jahr, sondern nur jedes zweite Jahr, so dass derzeit nicht davon ausgegangen werde, dass Studierende von der alten in die neue Ordnung wechseln. Trotzdem werde natürlich eine Äquivalenzregelung erlassen.

Frau Kunert äußert die Bitte, auf den Seiten 2 und 3 der Studien- und Prüfungsordnung ein nicht-binäres Gendern vorzunehmen. Herr Prof. Ziegler sagt zu, diese Änderung umzusetzen.

Herr Kley fragt nach, wie die Lehrveranstaltungsart in Modul 4.1 zu verstehen sei. Es seien diverse Veranstaltungsarten aufgeführt und es erschließe sich ihm nicht, wie das zu interpretieren sei. Herr Kley spricht weiter den idealtypischen Studienverlaufsplan an. Hier sei ihm unklar, wie die Verteilung der Lehrveranstaltungen in den zweisemestrigen Modulen tatsächlich sei. Herr Kley fragt nach, aus welchem Grund in § 4 der Prüfungsordnung eingeschränkt ist, wer mündliche Prüfungen abnehmen kann. Es wurde geregelt, dass mündliche Prüfungen grundsätzlich in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen werden. Dies werde zwar durch die ZSP-HU ermöglicht, er stelle sich jedoch die Frage, warum die Möglichkeit, dass mündliche Prüfungen von zwei Prüfer*innen abgenommen werden, nicht vorgesehen wird.

Herr Prof. Ziegler antwortet, dass sich die Lehrveranstaltungen des Moduls 4.1 in die Ausbildungsgänge des Artop-Instituts, mit dem zusammengearbeitet werde, einordnen. Es handele sich um eine Coachingausbildung, daher sehe das Format etwas anders als bei anderen Studiengängen aus. Es gebe Frontalunterricht, Übungen und kleine Fälle. Damit soll die Methodenvielfalt zum Ausdruck kommen. Zu der Frage zum Studienverlaufsplan erklärt Herr Prof. Ziegler, dass es sich um ein berufs begleitendes Studium handele, da die Studierenden zu 100% berufstätig seien. Die Lehrveranstaltungen finden daher nur an den Wochenenden im Block statt. Aus diesem Grund muss die Darstellung der Module über zwei Semester erfolgen. Beispielsweise werde in dem Modul 1 Forschung mit den zwei Vorlesungen Methoden und Statistik sowie einer Übung ein Block im Wintersemester und ein zweiter Block im Sommersemester durchgeführt. Herr Prof. Ziegler beantwortet weiter die Nachfrage zur Prüfungsordnung. Es handele sich um eine Frage der Ressourcen. Da in der Regel nicht zwei Prüfer zur Verfügung stehen, wurde in § 4 der Prüfungsordnung diese Festlegung getroffen. Auf die Frage von Herrn Dr. Gauch, ob die Lehrverpflichtung bzw. Leistungserbringung in dem Kooperationsvertrag mit dem Artop-Institut geregelt seien, antwortet Herr Prof. Ziegler, dass dies nicht der Fall sei. Es gebe einen Vertrag mit dem An-Institut Artop und einen Kooperationsvertrag, der jetzt erneuert werden muss. In diesem Vertrag ist geregelt, dass 50 % der Lehre aus der HU kommen müsse, um die Qualität sicherzustellen. Der restliche Teil werde durch den Institutsrat für Psychologie abgestimmt. Das heißt, es werde nach Lehrbeauftragten gesucht. Diese Personen müssen dann entsprechend über Lehraufträge akquiriert werden.

Herr Fidalgo verweist auf den Vorbehalt des Fakultätsrates und fragt zum aktuellen Stand des Kooperationsvertrags nach. Der Abschluss müsste vor Beginn der Bewerbungsverfahren vorliegen. Herr Prof. Ziegler berichtet, dass der Entwurf vorbereitet sei und derzeit in der Rechtsabteilung geprüft werde. Das Artop-Institut habe angeboten, ggf. auftretende Defizite zu übernehmen. Dies müsse juristisch so formuliert werden, dass es aus Sicht der HU rechtssicher ist.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 01/2024

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Beratung & Beratungswissenschaft – Systemisches Coaching, Mediation, Moderation, Human-centred Design zustimmend und unter Verweis auf den Vorbehalt des Fakultätsrates der Lebenswissenschaftlichen Fakultät zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht

5. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo
Protokoll: H. Heyer